

## Informationen zu Corona – Mailversand Mitglieder

Stand: 24.03.2020

Wir können Ihnen die Mitteilung machen, dass uns heute eine kleine Teillieferung von Schutzmasken erreicht hat. Wir werden diese über Verantwortliche in den Regionen zur Verfügung stellen. In unserer heutigen Mail stellen wir darüber hinaus Transparenz her, über welche Bestände die KVT im Moment verfügt (s. Tabelle im Anhang). Mit den vorhandenen Mitteln statten wir vorrangig den Bereitschaftsdienst, die Abstrichstrecken und die Infektionspraxen aus. Wir halten Sie in den nächsten Tagen weiter auf dem Laufenden.

Zur Verwendung der in ihren Praxen noch vorhandenen Schutzausrüstung möchten wir Sie auf die **Empfehlung des RKI** "Mögliche Maßnahmen zum ressourcenschonenden Einsatz von Mund-Nasen-Schutz (MNS) und FFP-Masken ... bei Lieferengpässen ..." verweisen. Die Empfehlung des RKI finden Sie [hier](#).

Wir bemühen uns weiterhin, die Patienten mit Infekten aus Ihren Praxen herauszuhalten, wenn Sie das wünschen. Deshalb haben wir die Abstriche zentralisiert und richten Infektionsambulanzen ein. Nutzen Sie diese Möglichkeiten oder vernetzen Sie sich mit anderen Kollegen zur Bündelung der Ressourcen.

### Die KVT unterstützt Sie beim Aufbau von regionalen Infektionspraxen.

Wenden Sie sich bitte per E-Mail an [corona-stab@kvt.de](mailto:corona-stab@kvt.de).

### Schutzschirm zur Vermeidung von Härtefällen

Auf Grund der aktuellen Corona-Situation drohen Vergütungsausfälle. Im Anhang finden Sie ein Schreiben des Vorstandes der KV Thüringen zur Vermeidung von Härtefällen.

### AU per Telefon auf 14 Tage erweitert

Vertragsärzte dürfen Patienten ab sofort bis zu 14 Tage am Telefon krankschreiben. Die entsprechende Vereinbarung wurde erweitert. Voraussetzung ist, dass es sich um eine leichte Erkrankung der oberen Atemwege handelt. In solchen Fällen ist die telefonische AU auch möglich, wenn der Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus besteht. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der KBV [hier](#).

### Versorgung mit Desinfektionsmitteln - Zusammenarbeit mit der Apotheke

Wenn Sie von einer Apotheke mit Desinfektionsmitteln beliefert wurden, denken Sie bitte an die Weiternutzung der Kanister. Bitte geben Sie diese, wenn sie leer sind, als Leergut an die Apotheke zurück, damit sie erneut genutzt werden können. Vielen Dank.

### Sonstiges

Wir möchten Sie im Namen unseres Lieferanten, der Firma RIECO Orgaform, herzlich bitten, auch in der aktuellen Situation unsere Formular-Muster nicht über Bedarf zu bestellen. Ebenso wie bei manchen Waren des täglichen Bedarfs wird hier bei normalem Bestellverhalten kein Mangel eintreten, bei "Hamster-Bestellungen" allerdings sehr wohl.

Zum Hospitalgraben 8  
99425 Weimar  
Internet: [www.kvt.de](http://www.kvt.de)

Datum: 24.03.2020

Deutsche Apotheker- und  
Ärztbank e. G.  
BIC DAAEDEDXXX  
IBAN DE75 3006 0601 0003  
0926 23  
IK 205000023

Commerzbank AG  
BIC COBADEFF820  
IBAN DE70 8204 0000 0452  
0300 00  
IK 205000034

<b>Bedarfsmeldung an KBV am 5.3.2020</b>		<b>Erhalten vom BMG</b>
Mund-Nasenschutz (chirurgische OP-Maske)	790.000 Stück	10.250 Stück
FFP2 Masken	790.000 Stück	4120 Stück
FFP3 Masken	als Ersatz für nicht lieferbare FFP2 bzw. für spezielle Untersuchungen Erkrankter	240 Stück
Schutzhandschuhe	1.580.000 Stück	46.950 Paar
Schutzkittel	790.000 Stück	839 Stück
Vollgesichtsschutz	im Ausnahmefall	---
Hände- und Flächendesinfektionsmittel	8.300 Liter (4 ml/pro Händedesinfektion)	---
Schutzbrillen	790.000 Stück	160 Stück
Schutzanzüge	790.000 Stück (mind. Cat. III)	---
Probenentnahmematerial	790.000 Stück	---



An die Mitglieder der KV Thüringen  
per E-Mail als Anhang der Informations-Mail vom 24.03.2020

## Schutzschirm zur Vermeidung von Härtefällen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Für den Vorstand der KV Thüringen hat die **Existenzsicherung der Mitglieder** sehr hohe Priorität, die dafür in Betracht kommenden Regelungen haben wir Ihnen nachfolgend zusammengestellt.

Ungeachtet evtl. rückläufiger Fallzahlen und Leistungsmengen der Praxen werden die **Abschlagszahlungen der nächsten Monate bei 100 % stabil** gehalten. Sollten Sie statt dessen eine Anpassung wünschen, setzen Sie sich bitte mit Frau Ullmann (Telefon 03643-559242) in Verbindung. Trotz der außergewöhnlichen Situation wird derzeit alles Mögliche unternommen, damit die Restzahlung des 4. Quartals 2019 planmäßig erfolgen kann. Sollten Personalengpässe die Abrechnungen dennoch verzögern, würde es zu den veröffentlichten Terminen der Restzahlungen Sonderabschläge geben.

Im Zusammenhang mit der EBM-Reform zum 01.04.2020 hatten Vorstand und Vertreterversammlung bereits beschlossen, das Leistungsgeschehen aufmerksam zu beobachten und die bestehende **Härtefallregelung** des Thüringer HVM zu überprüfen. In diesen Prozess wird auch die Dynamik infolge der Coronavirus-Pandemie einfließen, woraus bei Notwendigkeit weitergehende Konsequenzen für das nächste Jahr gezogen werden können. Die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung für **budgetierte Leistungen** ist durch die Pandemie jedenfalls nicht gefährdet.

Bei einem Rückgang des individuellen Gesamthonorars um mehr als 10 % als Folge verminderter Fallzahlen im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie wird die KV Thüringen Ausgleichszahlungen leisten, soweit **extrabudgetäre Leistungen** betroffen sind und das im Entwurf der Regierung bekannte Schutzschirm-Gesetz für Krankenhäuser und andere Gesundheitseinrichtungen vom Bundestag verabschiedet wird.

Praxisinhabern und -mitarbeitern (m/w/d), welche durch Anordnung des Gesundheitsamtes unter Quarantäne gestellt wurden, haben einen **Einkommensausgleichsanspruch** gemäß § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Dieser ist formlos innerhalb einer Frist von 3 Monaten gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt (Referat 550) geltend zu machen, ein Merkblatt hierzu ist im Internet veröffentlicht. Ansprüche nach dem IfSG werden auf Ausgleichsbeträge seitens der KV Thüringen angerechnet.

Im Zusammenwirken mit der KBV und im Einvernehmen mit den Krankenkassen wurden und werden fortlaufend Abrechnungsbestimmungen, Nachweisfristen und Dokumentationspflichten vorübergehend außer Kraft gesetzt oder angepasst, um der ambulanten

### Vorstand

Zum Hospitalgraben 8  
99425 Weimar  
Internet: [www.kvt.de](http://www.kvt.de)

Sachbearbeiter(-in):  
Tel.: 03643 559-0  
Fax: 03643 559-191  
E-Mail: [medien@kvt.de](mailto:medien@kvt.de)  
unser Zeichen:

Datum: 24.03.2020



Deutsche Apotheker- und  
Ärztebank e. G.  
BIC DAAEEDXXX  
IBAN DE75 3006 0601 0003  
0926 23  
IK 205000023

Commerzbank AG  
BIC COBADEFF820  
IBAN DE70 8204 0000 0452  
0300 00  
IK 205000034

ärztlichen und psychotherapeutischen Behandlung ihre **Vergütungsfähigkeit auch unter den Bedingungen der Vermeidung direkter Kontakte und der notwendigen Priorisierung** von Leistungen zu erhalten. Gegenüber den Krankenkassen wird die KV Thüringen die Beschaffungskosten zusätzlicher Schutzausrüstungen, den Mehraufwand für zentral organisierte Infektionsstützpunkte und für Ausgleichszahlungen an Vertragsärzte und -psychotherapeuten geltend machen.

Für Kolleginnen und Kollegen, deren Praxen z. B. wegen Personalausfalls vorübergehend nicht betrieben werden können, bestehen zusätzliche bezahlte Einsatzmöglichkeiten in den bereits aufgebauten bzw. noch im Aufbau befindlichen KVT-Sonderdiensten. Bitte schicken Sie ggf. Ihre Bereitschaftserklärung an die Mailadresse [corona-job@kvt.de](mailto:corona-job@kvt.de) mit einem Härtefall-Vermerk, wenn Sie auf solche Einnahmen angewiesen sind.

Mit freundlichen Grüßen

KV Thüringen  
Der Vorstand